

Thomas Riede*

Arbeitsmarkt in Deutschland - Monatliche Erhebung zum ILO-Erwerbsstatus

Die Anfang des Jahres 2002 geführte öffentliche Diskussion um die Arbeitsvermittlungstatistik der damaligen Bundesanstalt für Arbeit hat nicht nur weit reichende Diskussionen über die Notwendigkeit einer Reform der Arbeitsmarktpolitik und der Arbeitsverwaltung sondern auch der Arbeitslosenstatistik ausgelöst. Im Gegensatz zu den im Rahmen der sog. Hartz-Kommission in Angriff genommenen Reformen der Arbeitsmarktpolitik und -verwaltung wurden erste Bestrebungen zu einer (schnellen) Reform der Arbeitslosenstatistik zunächst im Hinblick auf die im Herbst 2002 anstehende Bundestagswahl wieder zurückgestellt. Die angestoßene Diskussion über eine Reform der Arbeitsmarktstatistik nahmen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder jedoch zum Anlass, ihren potenziellen Beitrag zu einer solchen Reform zu prüfen.

1. Arbeitsmarktberichterstattung in Deutschland – Bestandsaufnahme des Informationsbedarfs und -angebots

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Europäisierung und Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen stellen sich auch für die Arbeitsmarktberichterstattung in Deutschland neue Anforderungen.

Neben der bisher dominierenden, auf den nationalen Kontext ausgerichteten und auf nationalen sozialrechtlichen Regelungen basierenden Berichterstattung gewinnt die international vergleichende Sichtweise bei den Nutzern der Arbeitsmarktstatistik zunehmend an Bedeutung. Spätestens seit der Vereinbarung einer europäischen Beschäftigungspolitik¹ und verstärkt seit der Schaffung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion wird dieser Trend zu einer grenzüberschreitenden Perspektive durch Benchmarking-Prozesse in der Europäischen Union insbesondere seitens der Europäischen Zentralbank (EZB) manifest. Als jüngstes Beispiel kann hier der Bericht der „Task Force Beschäftigung“ der Europäischen Union unter Vorsitz von Wim Kok vom November 2003 genannt werden.² Internationales Benchmarking ist gleichzeitig auch das Stichwort für den verstärkten Bedarf an international vergleichbaren Arbeitsmarktdaten, wie er von weiteren internationalen Institutionen wie z.B. den Vereinten Nationen (United Nations, UN) selbst wie auch von der zur UN gehörenden Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO), von der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) oder vom Internationalen Währungsfond (IMF) getragen wird.

Parallel dazu steigen die Anforderungen an die Aktualität der Daten. Für eine effiziente koordinierte Arbeitsmarkt-, Konjunktur- und Geldpolitik wie auch für vielfältige sozialpolitische Programmevaluierungen und die dafür erforderlichen kurzfristigen Analysen und Vergleiche sind Jahresdaten wenig geeignet und selbst Quartalsergebnisse nur eingeschränkt hilfreich. Vielmehr sind Monatsdaten zur Arbeitsmarktentwicklung, die zudem auch hochaktuell verfügbar sind, unabdingbar.

Reflektiert man das Informationsangebot der deutschen Arbeitsmarktberichterstattung auf den oben skizzierten Bedarf an hochaktuellen, international vergleichbaren Daten, ergibt sich - vereinfacht dargestellt - folgendes Bild:

- Für die erste zentrale Größe einer statistischen Arbeitsmarktberichterstattung – die Zahl der Erwerbstätigen – ist ein international vergleichbares Datenangebot in der deutschen amtlichen Statis-

* Herr Thomas Riede, Statistisches Bundesamt in Wiesbaden

¹ Die Europäische Beschäftigungsstrategie wurde als Reaktion auf die Entwicklung der europäischen Arbeitsmärkte in den 80er und 90er Jahren auf dem Beschäftigungsgipfel 1997 in Luxemburg vereinbart. Sie wurde als wichtigstes Instrument zur Koordinierung und Ausrichtung der beschäftigungspolitischen Prioritäten der Mitgliedstaaten konzipiert. Der Europäische Rat in Lissabon verknüpfte die Beschäftigungsstrategie im März 2000 mit der umfassenderen Wirtschafts- und Sozialagenda der EU.

² vgl. http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/pdf/etf_de.pdf

tik für Jahres-, Quartals- und für Monatsdaten gegeben. Die in Deutschland gemeinsam mit dem Mikrozensus durchgeführte Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union stellt zurzeit international vergleichbare Jahresergebnisse für die gesamtwirtschaftliche Erwerbstätigkeit bereit; ab dem Jahr 2005 werden mit der Einführung der kontinuierlichen Mikrozensusenerhebung auch Quartalsergebnisse hinzukommen. Die an das Europäische System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gebundene Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes ergänzt dieses Angebot mit ebenfalls international vergleichbaren monatlichen Ergebnissen zur Erwerbstätigkeit.

- Keine international vergleichbaren unterjährigen Ergebnisse stehen jedoch zurzeit für die zweite zentrale Größe der Arbeitsmarktstatistik – die Zahl der Erwerbslosen – zur Verfügung. Entsprechend der Vorgaben der Europäischen Union würde die Arbeitskräfteerhebung nach den bisherigen Planungen ab 2005 auch für Deutschland neben den jetzt schon verfügbaren Jahres- auch Quartalsdaten, aber keine Monatsergebnisse zur Verfügung stellen. Das Informationsangebot der deutschen Arbeitsmarktberichterstattung weist damit im Hinblick auf hochaktuelle, international vergleichbare Daten zur Erwerbslosigkeit eine gravierende Lücke auf.³

Ausgehend von dieser Bedarfs- und Angebotsanalyse sehen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ihren potenziellen Beitrag zu einer Reform der deutschen Arbeitsmarktberichterstattung in der möglichst raschen Etablierung einer hochaktuellen, international vergleichbaren Arbeitsmarkt- und insbesondere Erwerbslosenstatistik in der Bundesrepublik Deutschland, die vor allem auf die Abbildung der monatlichen Entwicklung der Anzahl von Erwerbslosen und Erwerbstätigen sowie Erwerbslosen- und Erwerbsquoten zielt.

Diese im Frühjahr 2002 vereinbarte strategische Zielsetzung der statistischen Ämter deckt sich mit der im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis90/Die Grünen im Oktober 2002 vereinbarten Zielsetzung der Schaffung einer international vergleichbaren Arbeitsmarktstatistik⁴ und trifft damit auch den in Deutschland formulierten vordringlichen politischen Datenbedarf in diesem zentralen Statistikbereich exakt.

2. Instrumentarium zur Schaffung einer hochaktuellen, international vergleichbaren Arbeitsmarktstatistik

Das Instrumentarium zur Schaffung einer hochaktuellen und international vergleichbaren Arbeitsmarkt- und insbesondere Erwerbslosenstatistik ist sowohl in fachlich-inhaltlicher als auch in statistisch-methodischer Hinsicht gegeben.

2.1 Das Labour-Force-Konzept

Eine länderübergreifende Vergleichbarkeit von Arbeitsmarktindikatoren wie der Zahl der Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen erfordert ein international standardisiertes Messkonzept, da sonst statistische Artefakte durch unterschiedliche Abgrenzungs- und Definitionskriterien nicht ausgeschlossen werden können.

Die Internationale Arbeitsorganisation in Genf hat auf der 13. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (1982) ein solches standardisiertes Instrumentarium zum Labour-Force-Konzept beschlossen. Das Messkonzept unterscheidet zwischen Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen.

³ Die ersatzweise gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit seit 2001 durchgeführte und mit dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) abgestimmte monatliche Schätzung von sog. standardisierten Erwerbslosenquoten kann diese Lücke aus mehreren, hier nicht zu diskutierenden Gründen nicht schließen.

⁴ vgl. SPD und Bündnis90/Die Grünen: „Koalitionsvertrag 2002 – 2006: Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit“, Oktober 2002, S. 13.

Nach dem Labour-Force-Konzept kann jeder Person ein eindeutiger Erwerbsstatus zugeschrieben werden:⁵

- „Erwerbstätige“ sind nach dem Labour-Force-Konzept alle Personen ab 15 Jahren, die innerhalb eines festgelegten Berichtszeitraums in einem Beschäftigungsverhältnis standen, selbständig oder als mithelfende Familienangehörige tätig waren. Gerade um die internationale Vergleichbarkeit angesichts der gesellschaftlich wie auch kulturell vielfältigen Organisationsformen von Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, ist es Ziel des Konzeptes, alle Erwerbstätigengruppen zu erfassen, unabhängig davon, welchen zeitlichen Umfang und welchen Stellenwert die Erwerbstätigkeit für den Lebensunterhalt der betreffenden Person einnimmt. Entscheidend ist, dass sie im Berichtszeitraum mindestens eine Stunde eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausgeübt hat.
- „Erwerbslose“ sind Personen ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum keine Erwerbstätigkeit im obigen Sinne ausgeübt haben, während der vorangegangenen vier Wochen aktiv auf der Suche nach einer Tätigkeit waren und gegenwärtig bzw. innerhalb der nächsten zwei Wochen für eine Erwerbstätigkeit verfügbar sind.
- Als „Nichterwerbspersonen“ werden diejenigen Personen bezeichnet, die im Berichtszeitraum weder erwerbstätig noch erwerbslos waren.

Im Hinblick auf die oben konstatierte Datenlücke in der deutschen Arbeitsmarktberichterstattung bei zeitnahen, international vergleichbaren statistischen Ergebnissen zur Erwerbslosigkeit ist der Vergleich der ILO-Definition von „Erwerbslosen“ mit dem verfügbaren nationalen Indikator „registrierte Arbeitslose“ wichtig. Neben der Tatsache, dass es sich bei der von der Bundesagentur für Arbeit erstellten und verbreiteten Statistik der registrierten Arbeitslosen um prozessproduzierte Daten handelt, gibt es weitere markante definitorische Unterschiede, die verdeutlichen, warum für internationale Vergleiche Messkonzepte, die auf nationalen, sozialrechtlichen Bestimmungen beruhen, untauglich sind.

Hervorzuheben ist, dass in Deutschland „registrierte Arbeitslose“ bis zu einem Umfang von 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sein können, ohne ihren sozialrechtlichen Status als „registrierte Arbeitslose“ zu verlieren. Nach der ILO-Definition reicht dagegen eine gegen Bezahlung ausgeübte Tätigkeit von bereits einer Stunde pro Woche aus, um als „Erwerbstätiger“ klassifiziert zu werden. Darüber hinaus müssen registrierte Arbeitslose definitionsgemäß beim Arbeitsamt als arbeitssuchend gemeldet sein und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, während dies für Erwerbslose nach dem ILO-Konzept nicht zwingend der Fall sein muss, sondern nur eine von vielen möglichen Maßnahmen zur Arbeitssuche darstellen kann. Die Anforderungen an die aktive Arbeitssuche sind hingegen bei der ILO-Definition strikter und alles in allem dürfte auch die erforderliche Verfügbarkeit für eine neue Stelle durch die Vorgabe der Zwei-Wochen-Frist konkreter und damit in gewisser Hinsicht enger definiert sein.

Die empirischen Auswirkungen dieser Definitionsunterschiede zwischen internationalem und nationalem Messkonzept zeigt Schaubild 1. Hier sind jeweils für den Erhebungsmonat der jährlichen EU-Arbeitskräfteerhebung die Differenzen zwischen der Zahl der ILO-Erwerbslosen und der Zahl der registrierten Arbeitslosen (den jeweiligen von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Monatsendwerten) wiedergegeben.

⁵ vgl. International Labour Organisation: Resolution concerning statistics of the economically active population, employment, unemployment and underemployment, adopted by the Thirteenth International Conference of Labour Statisticians, Genf, Oktober 1982.

Die im folgenden wiedergegebene Darstellung des ILO-Konzepts bezieht die auf europäischer Ebene getroffenen Konkretisierungen der ILO-Resolution mit ein.



Danach lag die Zahl der registrierten Arbeitslosen in dem hier betrachteten Zeitraum seit 1991 durchweg höher als die der Erwerbslosen nach der Konzeption der ILO. Bis auf die Erhebungsjahre 1993, 1997 und 2002 hat die saldierte Differenz zwischen beiden Indikatoren sogar im Zeitverlauf zugenommen. Für den Berichtsmonat April 2002 zeigt sich exemplarisch folgendes Bild: Nach den Daten der Bundesagentur für Arbeit gab es im April 2002 4,024 Millionen registrierte Arbeitslose. Die EU-Arbeitskräfteerhebung berichtet für denselben Monat 3,362 Millionen ILO-Erwerbslose, so dass sich per Saldo eine Differenz von 0,622 Millionen Personen ergibt.⁶

2.2 Bevölkerungsbefragung als „Königsweg“ zum Labour-Force-Konzept

In statistisch-methodischer Hinsicht ist die direkte Bevölkerungsbefragung der Königsweg zur Umsetzung des Labour-Force-Konzepts. Die „Labour-Force-Surveys“ werden weltweit als das international akzeptierte methodische Instrumentarium zur Ermittlung des Erwerbsstatus der Bevölkerung nach dem ILO-Konzept eingesetzt.

Für eine hochaktuelle monatliche Datenerhebung sowie eine zeitnahe Bereitstellung der Ergebnisse sind computerunterstützte telefonische Interviews (Computer Assisted Telephone Interview, CATI-Methode) prädestiniert. Auch in Deutschland hat die CATI-Methode in der angewandten empirischen Sozialforschung in den vergangenen Jahren einen einzigartigen Bedeutungszuwachs erfahren. Wurde dieses Verfahren bis in die 1980er Jahre hinein in der sozialwissenschaftlichen Fachliteratur noch als qualitativ minderwertige „Quick-and-Dirty-Methode“ bezeichnet, ist es heute zu einem sozialwissenschaftlichen Standardverfahren geworden.⁷

⁶ Beim Vergleich beider Indikatoren ist zu beachten, dass hier nicht nur konzeptbedingte Gründe für die konstatierten Niveauunterschiede ausschlaggebend sind, sondern in der Produktion beider Statistiken auch unterschiedliche statistisch-methodische Verfahren zur Anwendung kommen.

⁷ vgl. Gabler, Siegfried und Häder, Sabine, Hrsg.: Telefonstichproben. Methodische Innovationen und Anwendungen in Deutschland, Münster 2002.

3. Monatliche ILO-Statistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Nachdem sowohl der Datenbedarf an hochaktuellen, international vergleichbaren Arbeitsmarktdaten wie auch das Instrumentarium zur Deckung dieses Bedarfs gegeben ist, sehen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im Aufbau einer monatlichen ILO-Statistik einen substantziellen Beitrag zur Reform der deutschen Arbeitsmarktstatistik.

Mit dieser für die statistischen Ämter formulierten Zielsetzung des Aufbaus einer ILO-Statistik zum Erwerbsstatus wird nicht bezweckt, die bisherigen Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit abzuschaffen oder durch die ILO-Statistik zu ersetzen. Die auf der Sozialgesetzgebung basierenden Verwaltungsdaten erfüllen im nationalen Raum weiterhin ihren Zweck (Statistische Informationen zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Leistungsempfängern, Arbeitsvermittlungen, etc.) und werden auch zukünftig für viele politikrelevante Fragestellungen benötigt; dafür sprechen ihre unbestreitbaren Vorzüge, wie hohe Qualität (Totalerhebung), hohe Aktualität und hohe regionale Gliederungstiefe.

Vorteil der ILO-Statistik ist, dass sie ebenso objektiv nachvollziehbar, darüber hinaus aber von der Sozialgesetzgebung unabhängig und damit international vergleichbar ist. Sie entspricht im Übrigen auch der in der Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten gängigen Praxis der Arbeitsmarktberichterstattung.

3.1 Zielsetzung der ILO-Statistik

Der Kern der Zielsetzung der ILO-Statistik besteht in der Bereitstellung von Absolutwerten entsprechend dem ILO-Konzept für Erwerbslose und Erwerbstätige, von Erwerbslosenquoten sowie deren monatlichen Veränderungen. Längerfristig wird darüber hinaus die für eine fundierte Konjunkturberichterstattung erforderliche Bereitstellung von saisonbereinigten Ergebnissen angestrebt.

Das zweite, neben der internationalen Vergleichbarkeit entscheidende Zielkriterium ist die Aktualität der ILO-Statistik. Angestrebt wird eine Bereitstellung der Monatsergebnisse spätestens 14 Tage nach Ablauf des jeweiligen Berichtsmonats.

Um die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sollen, soweit möglich, definitorische wie auch methodische Regelungen, die für die EU-Arbeitskräfteerhebung festgelegt sind, analog auch auf die monatliche ILO-Statistik angewandt werden. Dies gilt explizit auch für die Präzisionsanforderung der EU-Arbeitskräfteerhebung hinsichtlich der dort geforderten Quartalsergebnisse und deren Veränderungsmessung, die analog auf die Messung der monatlichen Veränderung der Erwerbslosenzahl in der ILO-Statistik angewandt werden soll.

3.2 Realisierungskonzept für die ILO-Statistik

Von Anfang an waren sich die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bei ihren Überlegungen zum Aufbau einer monatlichen ILO-Statistik darüber im Klaren, dass ihr Konzept nur dann als substantzieller Beitrag zur aktuellen Diskussion um die Reform der Arbeitsmarktstatistik wahrgenommen werden kann, wenn es eine kurzfristige und gleichzeitig realistische Umsetzungsperspektive bietet. Zielsetzung der seit Frühjahr 2002 laufenden Überlegungen war es daher, möglichst bereits innerhalb der kommenden zwei Jahre, d.h. noch im Laufe des Jahres 2004, mit der monatlichen Berichterstattung nach dem ILO-Konzept beginnen zu können.

Zur Vorbereitung dieser laufenden Berichterstattung wurde zunächst eine Piloterhebung konzipiert und gestartet. Zur Klärung der mit dem Aufbau einer monatlichen ILO-Statistik in Deutschland verbundenen wissenschaftlichen und insbesondere methodischen Fragen werden auf der Basis von § 7 Abs. 2 Bundesstatistikgesetz (BStatG) seit April des Jahres 2003 monatlich 10 000 Personen im Rahmen einer ausschließlich telefongestützten Erhebung befragt. Aufbauend auf den in dieser Piloterhebung gesammelten Erfahrungen und erprobten Methoden wird bereits für das Jahr 2004 eine Primärerhebung nach § 5 Abs. 2 BStatG angestrebt, in der dann auch der für eine Berichterstattung nach den üblichen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik hinreichende Erhebungsumfang realisiert werden kann. Die bereits erwähnte und für das Jahr 2005 geplante Umstellung des Mikrozensus auf eine kontinuierliche Erhe-

bung soll schließlich in Ergänzung der bisherigen Planungen die dauerhafte Grundlage für eine monatliche Berichterstattung durch Schnellauswertungen des Mikrozensus ab dem Jahre 2006 schaffen.

4. Arbeitsmarkt in Deutschland – Piloterhebung für die monatliche ILO-Statistik

Auf die Piloterhebung, die seit April des Jahres 2003 unter dem Titel „Arbeitsmarkt in Deutschland“ vom Statistischen Bundesamt gemeinsam mit der TNS Infratest Sozialforschung, München, durchgeführt wird, soll nun im folgenden näher eingegangen werden. Zunächst werden dabei einige zentrale methodische Kennzeichen der Erhebung dargestellt.

4.1 Grundgesamtheit und Erhebungsumfang

Bereits erwähnt wurde, dass für die ILO-Statistik, soweit möglich, die für die EU-Arbeitskräfteerhebung geltenden Regelungen angewandt werden sollen. Unter anderem ergibt sich daraus zunächst in der Definition der für die Erhebung zu beachtenden Grundgesamtheit die Altersgrenze von 15 Jahren und älter. Da die Piloterhebung insbesondere auf die Messung und Analyse der Erwerbslosigkeit ausgerichtet ist, wird bei der Abgrenzung der Grundgesamtheit hier auch die aus der einschlägigen Verordnung für die EU-Arbeitskräfteerhebung⁸ abzuleitende obere Altersgrenze beachtet. Für die Piloterhebung gilt daher als Grundgesamtheit die Bevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren.

Die im Bundesstatistikgesetz in § 7 enthaltenen Regelungen, die auch für die nach Abs. 2 dieses Paragraphen zur Klärung wissenschaftlich-methodischer Fragestellungen durchgeführte Piloterhebung gelten, definieren den maximal möglichen Erhebungsumfang von 10 000 realisierten Interviews pro Monat.

4.2 Stichprobenanlage und -methodik

Im Mittelpunkt der Zielsetzung für die monatliche ILO-Statistik steht die Messung der monatlichen Veränderung des Erwerbsstatus. Um den Stichprobenfehler dieser Veränderungsmessung zu minimieren, ist die Erhebung als rotierendes Panel mit einer sechsmaligen Befragung angelegt. Jede Person soll insgesamt sechsmal befragt werden. Dies bedeutet, dass Monat für Monat ein Sechstel der Befragten aus der Erhebung ausscheidet. Um Veränderungsmessungen zwischen den Erhebungsmonaten mit der für die amtliche Statistik üblichen hohen Qualität durchführen zu können, wird eine monatliche Nettoüberlappung von 70 % angestrebt.

Die Piloterhebung ist als ausschließlich telefonbasierte Erhebung konzipiert. Dies bedeutet nicht nur, dass die Befragungsmethode selbst (s.u.), sondern auch die Methode der Stichprobenziehung am eingesetzten Medium – dem Telefon bzw. der Telefonnummer - in Form einer Telefonstichprobe ausgerichtet ist.

Für die Ziehung von Telefonstichproben ist es erforderlich, dass die Population, aus der die Stichprobe gezogen werden soll, möglichst weitgehend über einen Festnetzanschluss verfügt. Dieses Kriterium kann in Deutschland bei einem Ausstattungsgrad der privaten Haushalte mit Festnetztelefonen von 95 % als gegeben angenommen werden.⁹ Die für die Ziehung einer angemessenen Zufallsstichprobe erforderliche, möglichst umfassende Liste aller Elemente der Grundgesamtheit stellt hingegen die Problematik bei der Ziehung einer Telefonstichprobe dar.

Grundlage des bis in die frühen 1990er Jahre praktizierten Ziehungsverfahrens war eine möglichst genaue Liste aller Telefonanschlüsse. Bis Anfang der 1990er Jahre konnte hierzu auf die amtlichen Telefonbücher der Bundesrepublik Deutschland zurückgegriffen werden. Wegen der Eintragungspflicht

⁸ vgl. Verordnung (EG) Nr. 1897/2000 der Kommission vom 7. September 2000 zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft bezüglich der Arbeitsdefinition der Arbeitslosigkeit.

⁹ vgl. Statistisches Bundesamt: Ausstattung und Wohnsituation privater Haushalte. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003, Wiesbaden 2003, S. 14.

konnte davon ausgegangen werden, dass bis auf einige wenige Ausnahmen alle Telefonanschlüsse in diesen „Quasi-Listen“ verzeichnet sind. Seit dem Ende der Eintragungspflicht im Jahr 1992 nahm jedoch die Zahl der nicht eingetragenen Telefonanschlüsse kontinuierlich zu. Inzwischen hat deren Zahl ein Niveau erreicht, das die amtlichen Telefonbücher für Stichprobenziehungen der allgemeinen Bevölkerung nutzlos werden lässt.

Die als „Gegenmaßnahme“ entwickelten Telefonstichprobenverfahren, bei denen Telefonnummern zufällig kreiert werden, sog. „Random Digit Dialling“-Verfahren, weisen das Problem auf, dass sie unzählige nicht gültige Telefonnummern erzeugen und so den Erhebungsprozess sehr aufwändig gestalten.¹⁰ Mit dem von Siegfried Gabler und Sabine Häder am Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) in Mannheim für die deutschen Verhältnisse entwickelten, auf zufällig generierten Telefonnummern basierenden Stichprobenverfahren ist es möglich, dieses Problem zu lösen. Das „Gabler-Häder-Verfahren“ wird bei der weitaus überwiegenden Zahl von Telefonbefragungen in Deutschland mit Erfolg eingesetzt und bildet auch die Grundlage für die Stichprobenziehung bei der amtlichen Erhebung „Arbeitsmarkt in Deutschland“. ¹¹

Die Grundidee des Gabler-Häder-Verfahrens besteht darin, innerhalb eines Ortsnetzes Intervalle theoretisch möglicher Telefonnummern zu bilden und diese anschließend mit Hilfe eines Telefonnummernverzeichnisses daraufhin zu überprüfen, ob sie mindestens eine gültige Telefonnummer enthalten. Die Intervalle, für die diese Prüfung positiv ausfällt, werden als Stichprobenraum verwendet, aus dem schließlich die Zufallsstichprobe gezogen wird. Die Anzahl der in die Stichprobe aufgenommenen nicht gültigen Telefonnummern kann so erheblich reduziert, die Effizienz damit deutlich gesteigert werden.

4.3 Befragungsmethodik und Frageprogramm

Die Befragungen der Piloterhebung selbst werden als computerunterstützte Interviews in Telefonstudios durchgeführt. Der bereits erwähnte starke Bedeutungsgewinn des telefonischen Interviews für die empirische Sozialforschung ist auf eine Reihe von spezifischen Vorteilen dieser Datenerhebungsmethode zurückzuführen. So sind bei verhältnismäßig geringen Kosten viele Kontaktversuche möglich, wodurch der Anteil der nicht erreichten Personen vermindert werden kann. Durch die computerunterstützte Interviewführung ist es möglich, vergleichsweise komplizierte Filterführungen zu durchlaufen. Die Fehlerhäufigkeit durch falsche Filterführungen kann merklich reduziert werden. Da die Antworten der Befragungspersonen während des Interviews direkt in einen Computer eingegeben werden, können schon während des Interviews Plausibilitätstests durchgeführt werden. Außerdem wird der Rohdatensatz sofort erstellt, was zu einer deutlichen Verringerung der Bearbeitungszeiten führt.

5. Arbeitsmarkt in Deutschland – erste Qualitätsbewertung

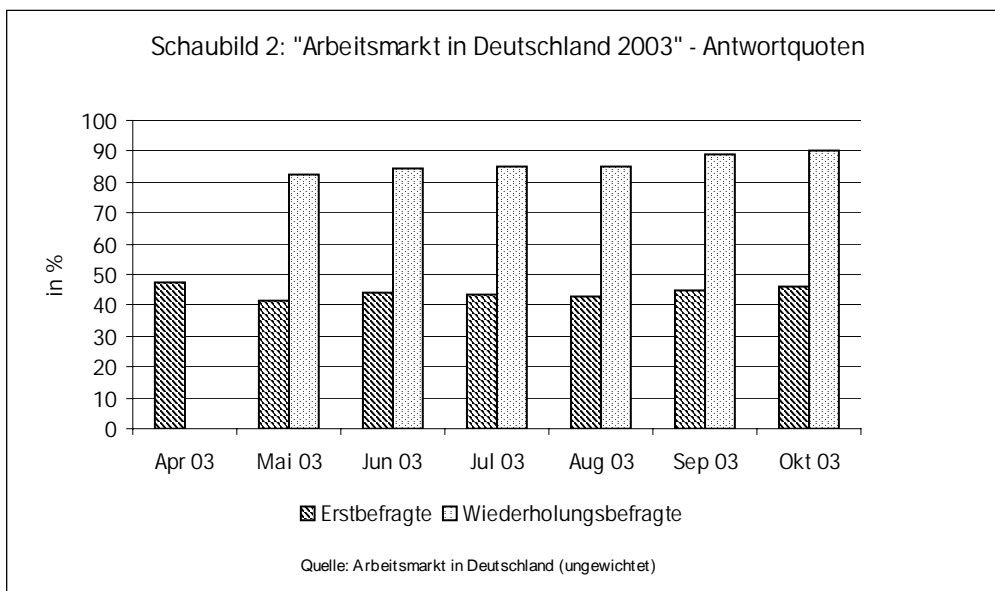
Abschließend sollen auf der Basis der Ergebnisse der Erhebungswellen von April bis Oktober 2003 erste Hinweise zur Qualität der erhobenen Daten gegeben werden.

¹⁰Zur Entwicklung der Telefonstichprobenverfahren vgl. Nathan, Gab: Telesurvey Methodologies for Household Surveys – A Review and Some Thoughts for the Future, in: Survey Methodology, June 2001, Vol. 27, No. 1, S. 7-31.

¹¹vgl. Häder, Sabine: Auswahlverfahren bei Telefonumfragen. ZUMA-Arbeitsbericht 94/03, Mannheim 1994; Häder, Sabine: Telefonstichproben. ZUMA-How-to-Reihe 6, Mannheim 2000.

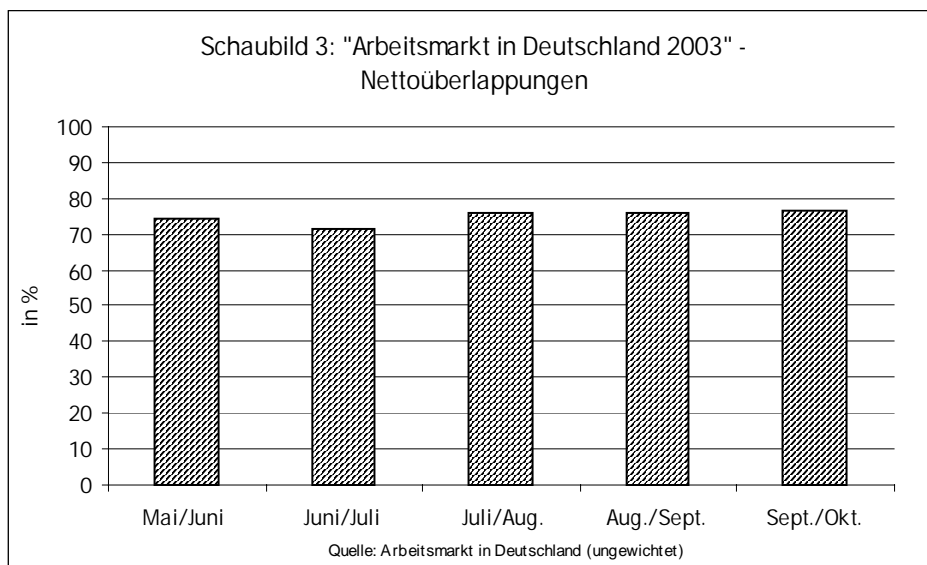
5.1 Methodisch-organisatorische Aspekte

Die Stichprobenausschöpfung bei den Erstbefragten lag für die Monate April bis Oktober 2003 zwischen 42 und 47 % (vgl. Schaubild 2). Sie liegt damit im Rahmen dessen, was bei sozialwissenschaftlichen Befragungen ohne Auskunftspflicht in Deutschland üblich ist.¹² Bei den Wiederholungsbefragungen konnte im selben Zeitraum eine durchschnittliche Ausschöpfung von 86 % erzielt werden. Angesichts der kurzen Feldzeit - die Monatsdaten liegen jeweils spätestens zum siebten Kalendertag des Folgemonats vor - ist dieses Ergebnis positiv zu werten. Mit den Ausschöpfungsquoten in der Wiederholungsbefragung konnte die angestrebte Nettoüberlappung von 70 % bislang mit Werten zwischen 72 und 77 % in jeder Erhebungswelle durchweg übertroffen werden (vgl. Schaubild 3). Gleichwohl sind die durch Antwortausfälle möglichen Fehler zu beachten. Wie bei allen Erhebungen der empirischen Sozialforschung wird auch hier durch entsprechende Gewichtungsverfahren zu versuchen sein, mögliche Fehler zu minimieren.



¹²So lag bspw. im ALLBUS 2000 die Ausschöpfungsquote bei 46,9 % (Westdeutschland) bzw. 53,7 % (Ostdeutschland); vgl. Koch, Achim et al.: Konzeption und Durchführung der „Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“ (ALLBUS) 2000, ZUMA-Methodenbericht 2001/05, Mannheim Mai 2001, S. 57.

Allerdings werden im ALLBUS persönliche Interviews durchgeführt, die im Allgemeinen zu höheren Antwortquoten führen. Außerdem ist die Feldzeit im ALLBUS wesentlich länger als bei der monatlichen Erhebung zum ILO-Erwerbsstatus.



Auch ein weiteres wichtiges methodisches Kennzeichen jeder Bevölkerungsbefragung – die Interviewdauer – kann in der Piloterhebung „Arbeitsmarkt in Deutschland“ positiv bewertet werden. Bei den Erstbefragten liegt sie unter der 7-Minutengrenze. Für bestimmte Befragtengruppen ist in den Wiederholungsbefragungen die erneute Befragung hinsichtlich ihrer Erwerbstätigkeit nur dann vorgesehen, wenn sich hier Veränderungen seit der letzten Erhebungswelle ergeben haben. Die Interviewdauer kann durch dieses elaborierte Fragekonzept in den Wiederholungsbefragungen im Durchschnitt sogar auf zwei Minuten begrenzt werden. Die Belastung der Befragten wird so in vertretbaren Grenzen gehalten, was sicher auch einer der Gründe für die hohen Ausschöpfungsquoten in den Wiederholungsbefragungen ist.

5.2 Fachlich-inhaltliche Aspekte

Insbesondere die Zielsetzung, den unterjährigen Verlauf der Erwerbsbeteiligung nach dem ILO-Konzept mit der Erhebung abbilden zu können, macht es erforderlich, in der Befragungsmethodik ein besonderes Augenmerk auf die Erfassung derjenigen Erwerbstätigkeiten zu richten, die nach den Kriterien des angewendeten Konzepts zwar als solche zu klassifizieren sind, im Alltagsverständnis der Befragten jedoch nicht unbedingt als solche bezeichnet werden. Dies betrifft insbesondere Tätigkeiten am „Rand des Arbeitsmarktes“, geringfügige Tätigkeiten, kleine Jobs oder Tätigkeiten, mit denen „nur“ ein Hinzuverdienst realisiert werden soll, etc..

Erste Strukturanalysen der Daten von „Arbeitsmarkt in Deutschland“ zeigen, dass es in dieser Erhebung offensichtlich gelungen ist, die Vollständigkeit der Erfassung solcher Tätigkeiten am Rand des Arbeitsmarktes umfassender zu realisieren, als es bisher im Mikrozensus bzw. in der EU-Arbeitskräfteerhebung der Fall war.

So lag der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten in der Piloterhebung mit Werten zwischen 11 und 13 % fast doppelt so hoch wie in der EU-Arbeitskräfteerhebung vom April 2002 (vgl. Schaubild 4).¹³ Auch der in der Piloterhebung deutlich höhere Anteil der Schüler und Studenten an

¹³Der Vergleich mit dem Mikrozensus bzw. der EU-Arbeitskräfteerhebung vom April 2002 ist alleine durch den zeitlichen Abstand zur Piloterhebung mit Einschränkungen zu versehen. Dies gilt umso mehr, als zum 1. April 2003 die gesetzliche Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung in Kraft getreten ist.

Gleichwohl bleibt der Umstand, dass im Mikrozensus „mit einer gewissen Untererfassung der geringfügigen Beschäftigung“ zu rechnen ist; vgl. Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit 2002, Fachserie 1 / Reihe 4.1.1, Wiesbaden 2003, S. 13. Zur Erfassung der geringfügigen Beschäftigung im Mikrozensus vgl. auch Pöschl, Hannelore: Geringfügige Beschäftigung, in: Wirtschaft und Statistik 3/1992, S. 166-170.

allen Erwerbstätigen (vgl. Schaubild 5) verdeutlicht die in der Piloterhebung intensivere Erfassung von Erwerbstätigkeiten am Rand des Arbeitsmarktes.

